

# SITZUNG

**Gremium:** Gemeinderat  
**Sitzungstag:** 06.12.2023  
**Sitzungsort:** Großer Sitzungssaal

## Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
<b>Erster Bürgermeister</b>	
Kurz, Tobias	
<b>Gemeinderat</b>	
Brenzinger, Alois	
Doppelhammer, Wolfgang	
Freudenstein, Florian	
Hofer, Wolfgang	
Köck, Günter	
Lengdobler, Stefan	
Moser, Florian	
Neun, Martin	
Resch, Michael	
Schanner, Helmut	
Schneider, Bärbel	
Steidele, Brigitte	
Steidele, Josef	
Wenemoser, Monika	
<b>Verwaltung</b>	
Freudenstein, Erwin	
Gottschaller, Lothar	

Leipelt, Daniela	anwesend bis TOP 532
Pletz, Dominic	
Prem, Roland	anwesend bis TOP 532
Wasner, Rudolf	anwesend bis TOP 527

**Entschuldigt fehlten:**

<b>Gemeinderat</b>	
Albrecht, Tobias, Dr.	unentschuldigt
Grahl, Walter	entschuldigt
Haspelhuber, Josef	entschuldigt
Hecka, Christina	entschuldigt
Lorenzer, Daniel	entschuldigt
Roidner, Franz	entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **T a g e s o r d n u n g :**

### ***Öffentlicher Teil:***

524. Neugestaltung Ortsmitte Eggfing;  
Sachstandsbericht, Vorstellung der aktuellen Planung und weitere Vorgehensweise
525. Ortsabrundungssatzung Gögging, 4. Änderung (am Pollweg)  
-Würdigung der eingegangenen Anregung
526. Bauvoranfrage u. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes: Neubau eines 2-Familienhauses, Fl.Nr. 88/11 Gemarkung Safferstetten, Wilhelm-Busch-Str. 10
527. Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0;  
Zurückziehen des Antrags mit gleichzeitiger Beantragung der Überführung in den 1. Aufruf 2024 und Verlängerung der externen Planungs- und Beratungsleistungen
528. Kommunale Wärmeplanung;  
Einreichung eines Förderantrags
529. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Neuhaus a. Inn zur Klärschlammanlieferung
530. Interkommunale Zusammenarbeit - Absichtserklärung für die Gründung eines Regionalwerks
531. Beantragung eines INTERREG-Förderprojektes zur grenzüberschreitenden integrierten touristischen Entwicklung mit Besucherlenkung im Bereich der Auenlandschaft am Inn

**Öffentlicher Teil:**

<b>TOP 524</b>	<b>Neugestaltung Ortsmitte Eggfing; Sachstandsbericht, Vorstellung der aktuellen Planung und weitere Vorgehensweise</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Mit der vorgestellten Entwurfsplanung Variante Schranne westlich der PA 59 vom 28.11.2023 und einer Kostenschätzung in Höhe von ca. 3,1 Mio. € brutto für die Bauabschnitte 1, 2a und 2b besteht grundsätzlich Einverständnis.

Das Büro Lohrer Hochrein Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH wird gemäß § 3.1.1 des Architektenvertrags – selbstständige Freianlage/Außenanlagen – und des Ingenieurvertrages - Verkehrsanlagen – jeweils vom 14.01.2019 mit der Ausführungsplanung gemäß § 4.5 für die Bauabschnitte 1, 2a und 2b beauftragt. Die Ausführungsplanung ist dem Gemeinderat vorzustellen.

Haushaltsmittel in entsprechender Höhe für die Bauabschnitte 1, 2a und 2b sind im Haushalt 2024 und 2025 einzustellen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung einer Bürgerbeteiligung in Eggfing am 11.01.2024 beauftragt.

<b>TOP 525</b>	<b>Ortsabrundungssatzung Gögging, 4. Änderung (am Pollweg) -Würdigung der eingegangenen Anregung</b>
----------------	--

**Beschluss:**

- a) Zum Schreiben des Bayer. Bauernverbandes vom 24.03.2023:

Gemäß den vorgebrachten Anregungen wird eine redaktionelle Ergänzung in der Begründung vorgenommen und folgender Passus als Hinweis aufgenommen:

Es muss mit von der Landwirtschaft ausgehenden Immissionen wie z. B. Geruch, Lärm, Staub und Erschütterungen gerechnet werden. Im Rahmen der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung sind die Immissionen insbesondere auch dann, wenn landwirtschaftliche Arbeiten nach Feierabend, an Sonn- und Feiertagen oder während der Nachtzeit vorgenommen werden, zu dulden. Ferner muss eine ordnungsgemäße und ortsübliche Bewirtschaftung angrenzender und benachbarter landwirtschaftlicher Flächen uneingeschränkt möglich sein, was vor allem auch eine uneingeschränkte Zu- und Abfahrt landwirtschaftlicher Maschinen zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen beinhaltet. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die für landwirtschaftliche Maschinen oft zutreffende Überbreite zu beachten.

Es sind vernünftig dimensionierte Rückhaltevorrichtungen bzw. Versickerungsmöglichkeiten zu schaffen, dass bei starken Regenfällen auf Grund der Flächenversiegelung keine zusätzliche Belastung der angrenzenden landwirtschaftlichen entsteht.

Auf die Einhaltung der Pflanzabstände gemäß Art. 47 ff AGBGB wird hingewiesen.

b) Zum Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 23.03.2023:

Es wird Kenntnis genommen, dass die vorgelegte Planung nicht den Erfordernissen der Raumplanung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB entspricht. Es werden sowohl Ziel auch Grundsätze negativ berührt. Das Ziel des LEP Nr. 3.2 „in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen“ ist nicht eingehalten. Es wird mit Blick auf das Satellitenbild darauf verwiesen, dass ca. 15 Parzellen bzw. Teilflächen zur Innenverdichtung bzw. Nachverdichtung zur Verfügung stehen. Mit der Erstellung des Vitalitäts-Checks (Stand November 2022) wurden die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung von der Gemeinde Bad Füssing überprüft. Ein Ergebnis der Überprüfung des Vitalitäts-Checks für den Ortsteil Gögging ist, dass kein Eigentümer einer solchen Baulücke bereit ist, diese zu veräußern. Das Ergebnis wird in die Begründung zur Änderung des Ortsabrundungssatzung eingearbeitet, und somit die zulässige Ausnahme zu LEP Nr. 3.2 festgestellt.

Des Weiteren ist die Planung nicht mit den Grundsätzen einer nachhaltigen flächensparenden Siedlungsentwicklung (LEP Nr. 3.1 Abs. 2) vereinbar. Die überplante Fläche umfasst 3.800 m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Wohnhauses und ist überdimensioniert. Der Geltungsbereich wird auf eine Fläche reduziert, die mit dem Grundsatz aus LEP Nr. 3.1 Abs. 2 und § 1 a BauGB vereinbar ist.

c) Zum Schreiben des Landratsamtes Passau, Abteilung Städtebau, vom 17.03.2023:

Der Einwand Flächensparen wird analog der Abwägung zum Schreiben der Regierung von Niederbayern abgehandelt.

Dem Einwand einer fehlenden Regelung zur überbaubaren Grundstücksflächen wird stattgegeben. Diesem wird durch die Aufnahme von Baugrenzen Rechnung getragen.

d) Zum Schreiben des Landratsamtes Passau, Abteilung Untere Naturschutzbehörde, vom 24.03.2023:

Vom Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde wird Kenntnis genommen. Die Einwände werden dem Antragsteller zur Überarbeitung weitergegeben.

## e) Zum Schreiben des ZAW Donau-Wald vom 15.02.2023:

Gemäß den vorgetragenen Ausführungen wird festgestellt, dass die Abholung der Abfallbehälter bis zum Pollweg Hausnr. 3 erfolgt. Eine Abholung nach der Hausnr. 3 scheidet auf Grund der fehlenden Wendemöglichkeit aus. Da jedoch eine fußläufige Anbindung bis in den Abholbereich (Anwesen Hausnr. 3) besteht, sind die Abfallbehälter vom Eigentümer in den angefahrenen Bereich zur Abholung zu bringen. Eine Vereinbarung zum Aufstellen für die Abholung der Abfallbehälter ist vom Antragsteller mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer selbst zu treffen.

## f) Erneute Auslegung:

Die vorstehend gefassten Beschlüsse sind in die 4. Änderung der Ortsabrundungssatzung Gögging einzuarbeiten. Anschließend ist die 4. Änderung der Ortsabrundungssatzung Gögging erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und den Trägern öffentlicher Belange zur erneuten Stellungnahme zuzusenden.

<b>TOP 526</b>	<b>Bauvoranfrage u. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes: Neubau eines 2-Familienhauses, Fl.Nr. 88/11 Gemarkung Safferstetten, Wilhelm-Busch-Str. 10</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Der Bauvoranfrage vom 23.11.2023, mit den Planunterlagen vom 12.11.2023, wird zugestimmt. Insoweit besteht Einverständnis den Bebauungsplan „Am alten Kirchenweg“ für das Grundstück Fl.Nr. 88/11 Gemarkung Safferstetten im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB entsprechend zu ändern. Die Kosten für das Änderungsverfahren sind vom Antragsteller zu tragen. Die Gemeinde ist von evtl. Folgekosten freizustellen.

<b>TOP 527</b>	<b>Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0; Zurückziehen des Antrags mit gleichzeitiger Beantragung der Überführung in den 1. Aufruf 2024 und Verlängerung der externen Planungs- und Beratungsleistungen</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Mit der Zurücknahme des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung nach „Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“ mit gleichzeitiger Überführung der Antragsdaten für einen Neuantrag im Zuge des geplanten ersten Aufrufs in 2024 besteht Einverständnis.

Ebenso besteht Einverständnis für die Einreichung des Änderungsantrags zum Bescheid für die externen Planungs- und Beratungsleistungen über die Verlängerung der Gültigkeit um weitere 24 Monate.

<b>TOP 528</b>	<b>Kommunale Wärmeplanung; Einreichung eines Förderantrags</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Mit der Einreichung eines Förderantrags zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Unterlagen einzureichen.

<b>TOP 529</b>	<b>Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Neuhaus a. Inn zur Klärschlammanlieferung</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Der im Entwurf vorgelegten Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Bad Füssing und der Gemeinde Neuhaus am Inn wird zugestimmt. Die Zweckvereinbarung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Der Entwurf der Zweckvereinbarung wird der Niederschrift als Anlage beigelegt und ist Gegenstand des Beschlusses.

<b>TOP 530</b>	<b>Interkommunale Zusammenarbeit - Absichtserklärung für die Gründung eines Regionalwerks</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Mit der Abgabe der Absichtserklärung zur Bekundung von grundsätzlichem Interesse an der Gründung eines Regionalwerks besteht Einverständnis.

<b>TOP 531</b>	<b>Beantragung eines INTERREG-Förderprojektes zur grenzüberschreitenden integrierten touristischen Entwicklung mit Besucherlenkung im Bereich der Auenlandschaft am Inn</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Mit der Einreichung des Förderantrages für das INTERREG-Projekt "Grenzüberschreitende integrierte touristische Entwicklung mit Besucherlenkung im Bereich der Auenlandschaft am Inn" besteht Einverständnis. Die Gemeinde Bad Füssing übernimmt den LEAD-Part.

Gesamtvolumen Projektbudget: max. 100.000,00 Euro

Fördersumme (75%): max. 75.000,00 Euro

Eigenmittel (25%): max. 25.000,00 Euro

**Eigenanteil Gemeinde Bad Füssing**

**als LEAD-Partner max. 12.500,00 Euro**

Die Vorfinanzierung des gesamten Projektes erfolgt durch die Gemeinde Bad Füssing.